



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 29.05.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002132
Kanton: AG

Publizierende Stelle:
DOTTIKON ES HOLDING AG, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung DOTTIKON ES HOLDING AG

DOTTIKON ES HOLDING AG
CHE-112.235.208
Hembrunnstrasse 17
5605 Dottikon

Angaben zur Generalversammlung:
03.07.2020, 16:00 Uhr, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Einladungstext/Traktanden:
Die Generalversammlung findet am **Freitag, 3. Juli 2020, in geschlossenem Rahmen ohne physische Präsenz der Aktionäre** am Sitz der Gesellschaft statt. Die Vollversion der Traktanden finden Sie im Anhang.



15. ordentliche Generalversammlung der DOTTIKON ES HOLDING AG

Aufgrund des Coronavirus stuft der Bundesrat die Situation in der Schweiz als "ausserordentliche Lage" gemäss Epidemiegesezt ein. Für den Verwaltungsrat hat die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden oberste Priorität. Er ist jedoch zur Durchführung der Generalversammlung verpflichtet. Der Verwaltungsrat hat deshalb entschieden, die diesjährige Generalversammlung auf die statutarische Versammlung mit einer reduzierten Anzahl von Organen, Mitarbeitenden der Gesellschaft und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S.v. Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu beschränken und **ohne physische Präsenz der Aktionäre** abzuhalten.

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, sämtliche Weisungen zur Stimmabgabe dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, zu erteilen sowie ihre übrigen Aktionärsrechte über diesen auszuüben. Dies kann auf schriftlichem Weg oder elektronisch erfolgen.

Die Generalversammlung findet am **Freitag, 3. Juli 2020, in geschlossenem Rahmen ohne physische Präsenz der Aktionäre** am Sitz der Gesellschaft statt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung
Berichterstattung

1. **Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2019/20 und Gruppenrechnung 2019/20 der DOTTIKON ES HOLDING AG**

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2019/20 und der Gruppenrechnung 2019/20

2. **Genehmigung der Vergütung des Beirates gemäss Vergütungsbericht 2019/20**

Antrag des Verwaltungsrates: Retrospektive Genehmigung der in Art. 23 der Statuten und im Vergütungsbericht 2019/20 vorgesehenen Vergütung für den Beirat

3. **Vorstellung und Entgegennahme des Vergütungsberichtes 2019/20 (gemäss Art. 26 der Statuten)**

4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2019/20**

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2019/20

5. **Verwendung des Bilanzgewinnes 2019/20**

| | | |
|---------------------|------------|-------------------|
| Jahresgewinn | CHF | 2'522'438 |
| Vortrag vom Vorjahr | CHF | 63'347'057 |
| Bilanzgewinn | CHF | 65'869'495 |

Antrag des Verwaltungsrates: Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 65'869'495 wie folgt

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve | CHF | 0 |
| Ausrichtung einer Dividende | CHF | 0 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 65'869'495 |



dottikon

6. Wahl des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von

6.1 Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates

6.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizepräsident des Verwaltungsrates

6.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates

7. Wahl des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von

7.1 Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

7.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses

7.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses

8. Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 21 der Statuten vorgesehenen

Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen

9. Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 22 der Statuten vorgesehenen

Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der KPMG AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr

11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung vom 2. Juli 2021

Schlusswort

Dottikon, 29. Mai 2020

Dr. Markus Blocher
Präsident des Verwaltungsrates



dottikon

Auszug aus den Statuten der DOTTIKON ES HOLDING AG

Art. 16

²Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst von einer ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ("Amtsdauer"), gewählt. Sinkt die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat während einer Amtsdauer unter drei, so muss die Ergänzung des Verwaltungsrates spätestens in der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgenommen werden.

Art. 21

Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für eine Amtsdauer angestellt (Art. 16 Abs. 2). Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen anderen Mitgliedern eine fixe Entschädigung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 150'000 pro Amtsperiode. Verwaltungsräte erhalten in ihrer Funktion weder eine variable Vergütung noch Beteiligungsrechte der Gesellschaft.

Art. 22

¹Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von maximal vier Monaten angestellt. Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5 Mio, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mit mehr als CHF 1 Mio pro Jahr entschädigt wird.

²Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönlichen Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der Gesellschaft (inklusive Tochterunternehmen) sowie das Jahresergebnis. Die variable Vergütung oder ein Teil davon kann in Form von gesperrten Namenaktien der Gesellschaft vergütet werden.

Art. 23

Anstellung und Vergütung eines allfälligen Beirates richten sich mutatis mutandis nach den Grundsätzen, welche für Verwaltungsräte gelten (Art. 21).

Art. 26

¹Der Verwaltungsrat hat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, den Vergütungsbericht zu erstellen.

²Die Generalversammlung nimmt jährlich den Vergütungsbericht des Verwaltungsrates entgegen.

Art. 27

¹Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, je Höchstvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die aufgrund der in Art. 21 und Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze festgelegt wurden, prospektiv zu genehmigen.

Organisatorische Hinweise

Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus findet die Generalversammlung **ohne physische Präsenz der Aktionäre** statt.

Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat bittet die Aktionäre, sämtliche Weisungen zur Stimmabgabe dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, zu erteilen sowie ihre übrigen Aktionärsrechte über diesen auszuüben. Dies kann auf schriftlichem Weg oder elektronisch erfolgen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 8 bis 10 VegüV wird Michael Wicki gemäss den Weisungen der Aktionäre stimmen. Soweit auf der "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" keine anders lautenden einzelnen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates uneingeschränkt zustimmen.

Schriftliche Vollmachten und Weisungen

Aktionäre können mit der beiliegenden "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich bevollmächtigen und die Weisungen erteilen. Die Vollmachtserteilung mit den Weisungen muss bis spätestens **Donnerstag, 2. Juli 2020**, beim Aktienregister eintreffen.

Elektronische Vollmachten und Weisungen

Aktionäre können sich an Abstimmungen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dottikon.shapp.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden auf der beiliegenden "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" vermerkt. Die elektronische Vollmachtserteilung mit den Weisungen ist bis spätestens **Donnerstag, 2. Juli 2020 um 23:59 Uhr** möglich.

Legitimation

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 26. Juni 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der DOTTIKON ES HOLDING AG.



dottikon

Auflage Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung 2019/20, der Gruppenrechnung 2019/20 und dem Vergütungsbericht 2019/20 sowie die Berichte der Revisionsstelle vom 14. Mai 2020 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 29. Mai 2020 am Sitz der Gesellschaft, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Website der DOTTIKON ES unter www.dottikon.com abgerufen werden. Auf der Rückseite der "Vollmachtserteilung und Stimmabgabe zur Generalversammlung" kann ein gedrucktes Exemplar des aktuellen Geschäftsberichtes bestellt werden.